

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der E.F.M. GmbH

### Präambel

Die E.F.M. GmbH führt ihre Geschäfte nach Art und Tradition eines Hanseatischen Kaufmanns im Sinne von Ordnung und Vertrauen

Diese AGB entsprechen dem in Deutschland gültigen Standard und unterstehen deutschem Recht.

1. **Anwendungsbereich**  
Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen und Vertragsabschlüssen der E.F.M. GmbH, insbesondere bei der Bestellung und der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, gelten grundsätzlich die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der E.F.M. GmbH.  
Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.
2. **Angebote und Preise**  
Alle Angebote sind hinsichtlich Preis, Lieferzeit und technischer Details zunächst freibleibend und bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.  
Preise werden ausdrücklich in EURO genannt und sind Netto ohne gesetzliche MWSt.  
Im Angebot genannte Preise gelten ohne Fracht und Verpackungskosten.  
Sollten bis zum Liefertag erhebliche Kostensteigerungen eintreten, bleibt eine Preisänderung durch die E.F.M. vorbehalten.  
Technische Änderungen bleiben der E.F.M. vorbehalten.  
Bei Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen, die einem Angebot beigelegt wurden, behält sich E.F.M. die Eigentums- und Urheberrechte vor.  
Mündliche und telefonische Vereinbarungen sind erst nach ihrer schriftlichen Bestätigung verbindlich.
3. **Auftragserteilung/Auftragsannahme**  
Bestellungen sind der E.F.M. grundsätzlich schriftlich zu erteilen.  
Sollten mit der Bestellung Bedingungen verknüpft werden, die von diesen AGB abweichen, sind sie nur dann wirksam, wenn E.F.M. diese Bedingungen ausdrücklich schriftlich akzeptiert.  
E.F.M. behält sich in jedem Einzelfall vor, ob sie bereit ist, aufgrund einer Bestellung zu liefern.
4. **Lieferbedingungen und Lieferzeiten**  
Die Lieferung bestellter Waren erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten und der derzeitigen Lagerbestände der E.F.M. schnellstens.  
Abweichende Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.  
E.F.M. übernimmt keinerlei Haftung bei nicht termingerechter Lieferung.  
Insbesondere haftet E.F.M. nicht für Dritte, deren Dienstleistungen bei der Lieferung von Waren in Anspruch genommen wurden.  
Wurden vereinbarte Zahlungstermine aus bisherigen Verträgen nicht eingehalten, beginnt die Lieferzeit erst nach Ausgleich der ausstehenden Zahlungen. Auf Abruf bestellte Waren müssen spätestens 6 Monate nach der Bestellung abgenommen werden.
5. **Annahme der bestellten und gelieferten Waren**  
Nachdem E.F.M. bestellte Ware zum Versand gebracht hat, verpflichtet sich der Käufer zur Abnahme dieser Ware.  
Sollte der Käufer in Annahmeverzug geraten, werden ihm die Fracht- und Verpackungskosten für die nicht angenommene Ware in Rechnung gestellt und er haftet für alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Rücksendung entstehen.
6. **Gefahrenübergang**  
Die Haftung und Gefahr für gelieferte Ware geht im Moment der Auslieferung der bestellten Ware oder durch die Inbesitznahme durch den Käufer oder durch Dritte, die mit ihm in vertraglicher oder rechtlicher Eigenschaft verbunden sind, auf den Käufer über.
7. **Haftung für Mängel der Lieferung**  
Die E.F.M. wird sich stets bemühen, bestellte Waren im einwandfreien Zustand zu liefern.  
Sollte der Käufer nach Eingang der Ware die Auffassung vertreten, dass diese mangelhaft ist, verpflichtet er sich, die E.F.M. unverzüglich (innerhalb 7 Tage) über Art und Umfang des Mangels zu informieren.  
Die E.F.M. wird aufgrund der tatsächlicher Sachlage die Mängelrüge und den Vorgang überprüfen und ggf. eine angemessene Regulierung vorschlagen.  
Eine über Rücknahme, Wandlung oder Preisminderung der bestellten Ware hinausgehende Regulierung ist ausgeschlossen.  
Insbesondere werden jegliche Schadensersatzansprüche gegen die E.F.M. ausgeschlossen.
8. **Zahlungsbedingungen**  
Die Zahlungen für Leistungen der E.F.M. müssen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug in Höhe des Rechnungsbetrages erfolgen.  
Maßgeblich ist die Gutschrift auf einem Konto der E.F.M. oder der Zugang von Bargeld.  
Scheckzahlungen werden erst nach Einlösung durch des bezogene Kreditinstitut als Zahlung betrachtet.  
Abweichungen von diesen Regelungen müssen ausdrücklich vereinbart werden.  
Werden der E.F.M. Tatsachen bekannt, die auf eine unzureichende Kreditwürdigkeit des Käufers schließen lassen, ist sie berechtigt (auch abweichend von vorher getroffenen Vereinbarungen) sofortige Vorauszahlung des vereinbarten Kaufpreises zu verlangen.  
In Falle des Zahlungsverzuges berechnet die E.F.M. Zinsen in Höhe von 5% über jeweiligen Landeszentralbank – Diskontsatz.
9. **Eigentumsvorbehalt**  
Alle von der E.F.M. gelieferten Waren bleiben zur Sicherung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Käufer bis zur endgültigen Zahlung uneingeschränktes Eigentum der E.F.M.  
Dies gilt auch im Falle der Verarbeitung oder der Umbildung der von der E.F.M. gelieferten Waren.  
Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltswaren sind unzulässig.  
Forderungen, die aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund aus den Vorbehaltswaren entstehen, tritt der Käufer bereits beim Kauf an die E.F.M. ab.  
Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher oder Vermieter – hat der Käufer auf das Eigentum der E.F.M. hinzuweisen und diese sofort zu unterrichten.  
Der Käufer verpflichtet sich jeden Standortwechsel der von der E.F.M. gelieferten und nicht vollständig bezahlten Waren mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet die von der E.F.M. gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung ausreichend zu versichern.
10. **Rücktrittsrechte**  
Ereignisse und Umstände, die der E.F.M. die Erfüllung vertraglicher Lieferverpflichtungen erheblich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen die E.F.M., die Lieferung um die Dauer der Störung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.  
In diesem Fall stehen dem Käufer keine Ersatzansprüche zu.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei allen Vertragsverhältnissen und Streitigkeiten Soltau.